

„Christus ist das Haupt“

Die Position des Moskauer Patriarchats zur Frage[1] des Primats in der Universalen Kirche[2]

Der Heilige Synod der Russischen Orthodoxen Kirche hat bei seiner Sitzung am 25./26. Dezember 2013 eine theologische Erklärung zur Frage des Primats in der Universalen Kirche angenommen (Protokoll-Nr. 1573), die beim Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel auf heftige Kritik gestoßen ist. KNA-ÖKI dokumentiert den Text in einer Übersetzung der in Fribourg/Schweiz lehrenden Theologin Barbara Hallensleben mit zusätzlichen Anmerkungen und Erläuterungen der Übersetzerin.

Die Frage des Primats in der Universalen Kirche erhob sich mehrfach im Verlauf der Arbeit der Gemischten internationalen Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Orthodoxen Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche. Am 27. März 2007 beauftragte der Heilige Synod der Russischen Orthodoxen Kirche die Synodale theologische Kommission, diese Frage zu studieren und eine offizielle Stellungnahme des Moskauer Patriarchats vorzubereiten (Protokoll-Nr. 26). In der Zwischenzeit wurde am 13. Oktober 2007 auf der Sitzung der Gemischten Kommission in Ravenna – in Abwesenheit der Delegation der Russischen Kirche und ohne Berücksichtigung ihrer Meinung – ein Dokument zum Thema „Ekklesiologische und kanonische Folgen der sakramentalen Natur der Kirche“ angenommen. Die Russische Orthodoxe Kirche studierte das Dokument von Ravenna und war nicht mit ihm einverstanden in dem Teil, in dem es um Synodalität[4] und Primat auf der Ebene der Universalen Kirche geht. Insofern das Dokument von Ravenna drei Ebenen der kirchlichen Administration[5] unterscheidet – die lokale, die regionale und die universale –, betrachtet die folgende Stellungnahme des Moskauer Patriarchats zur Frage des Primats in der Universalen Kirche dieses Thema ebenfalls auf drei Ebenen.

1. In der Heiligen Kirche Christi kommt der Primat in allem ihrem Haupt zu, unserem Herrn und Erlöser Jesus Christus, Sohn Gottes und Menschensohn. Nach den Worten des hl. Apostels Paulus ist unser Herr Jesus Christus das Haupt **des Leibes, der Kirche**; Er ist der Ursprung, der Erstgeborene aus den Toten, **damit er in allem den Primat habe** (Kol 1,18).

Gemäß der apostolischen Lehre hat *der Gott unseres Herrn Jesus Christus, der Vater der Herrlichkeit, Ihn aus den Toten auferweckt und ihn im Himmel zu seiner Rechten gesetzt, hoch über alle Obrigkeiten und Gewalten und Mächte und Herrschaften und über jeden Namen, der nicht nur in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen genannt wird ..., und er gab ihn als Haupt über alles der Kirche, die sein Leib ist* (Eph 1,17-23).

Die Kirche auf Erden ist nicht nur die Gemeinschaft der an Christus Glaubenden, sondern auch ein gottmenschlicher Organismus: *Ihr aber seid der Leib Christi und, jeder für sich, Glieder* (1 Kor 12,27).

Dementsprechend sind die verschiedenen Formen des Primats in der Kirche auf ihrem historischen Weg in dieser Welt zweitrangig im Verhältnis zum ewigen Primat Christi als Haupt der Kirche, mittels dessen Gott der Vater *alles mit Sich versöhnt, indem er durch Ihn Frieden gestiftet hat ..., das Irdische und das Himmlische* (Kol 1,20). Der Primat in der Kirche muss vor allem Dienst der Versöhnung sein mit dem Ziel, Eintracht zu schaffen nach dem Wort des Apostels, der dazu aufruft, *die Einheit des Geistes im Band des Friedens zu wahren* (Eph 4,3).

2. Im Leben der Kirche Christi in dieser Zeit ist der Primat, gemeinsam mit der Synodalität, eines der grundlegenden Prinzipien ihrer Ordnung. Auf den

verschiedenen Ebenen der kirchlichen Existenz hat der historisch entstandene Primat eine *unterschiedliche Natur* und *unterschiedliche Quellen*. Diese Ebenen sind folgende: (1) die Diözese (Eparchie), (2) die autokephale Lokalkirche und (3) die Universale Kirche.

(1) Auf der Ebene der Diözese kommt der Primat dem Bischof zu. Der Primat des Bischofs in seiner Diözese beruht auf soliden theologischen und kanonischen Grundlagen, die auf die Zeit der frühen Kirche zurückgehen. Nach der Lehre des Apostels Paulus hat die Bischöfe *der Heilige Geist eingesetzt als Aufseher, um die Kirche Gottes zu weiden, die er sich erworben hat durch das Blut des eigenen Sohnes* (Apg 20,28). **Die Quelle für den Primat des Bischofs** in seiner Diözese ist die apostolische Sukzession, die durch die sakramentale Weihe[6] mitgeteilt wird.[7]

Der bischöfliche Dienst ist eine notwendige Grundlage der Kirche: „Der Bischof ist in der Kirche, und die Kirche im Bischof, und wer nicht mit dem Bischof ist, der ist nicht in der Kirche (hl. Cyprian von Karthago[8]). Der hl. Ignatius von Antiochien vergleicht den Primat des Bischofs in dessen Diözese mit der Vorrangstellung Gottes: „Seid bemüht, alles in Gottes Eintracht zu tun, wobei der Bischof an Gottes Stelle und die Presbyter an Stelle der Ratsversammlung der Apostel den Vorsitz führen und die mir besonders lieben Diakone mit dem Dienst Jesu Christi betraut sind, der vor aller Zeit beim Vater war und am Ende erschienen ist“ (Brief an die Magnesier, 6).

Im Bereich seiner Kirche besitzt der Bischof die Fülle der sakramentalen, administrativen und lehramtlichen Gewalt. Der heilige Ignatius von Antiochien lehrt: „Keiner soll ohne den Bischof etwas tun, was die Kirche betrifft. Jene Eucharistiefeier gelte als zuverlässig, die unter dem Bischof oder einem von ihm Beauftragten stattfindet ... Ohne den Bischof darf man weder taufen noch das Liebesmahl halten; was aber jener für gut befindet, das ist auch Gott wohlgefällig, auf dass alles, was ihr tut, sicher und zuverlässig sei“ (Brief an die Smyrner, 8[9]).

Die sakramentale Vollmacht des Bischofs tritt in der größten Fülle in der Eucharistie hervor. Bei ihrem Vollzug erscheint der Bischof als Bild Christi, indem er einerseits die Kirche der Gläubigen vor dem Angesicht Gottes, des Vaters, repräsentiert, und andererseits den Gläubigen den Segen Gottes darbietet und sie nährt mit den wahrhaft geistlichen Gaben von Speise und Trank des Sakraments der Eucharistie. Als Haupt seiner Diözese leitet der Bischof den gemeinschaftlichen Gottesdienst, weiht die Kleriker und setzt sie in den kirchlichen Pfarreien ein, wobei er ihnen den Segen gibt, um die Eucharistie und andere Sakramente und Riten zu vollziehen.

Die administrative Vollmacht des Bischofs zeigt sich darin, dass die Kleriker, Ordensleute und Laien der Diözese, die Pfarreien und Klöster (außer den stauropegialen[10]) sowie verschiedene diözesane Einrichtungen (zur Ausbildung, zur caritativen Tätigkeit, etc.) ihm untergeordnet sind. Der Bischof spricht Recht in Angelegenheiten von Verletzungen kirchlichen Rechts. In den Apostolischen Canones heißt es: „Der Bischof habe die Aufsicht über alle kirchlichen Güter und treffe über sie seine Anordnungen“ (can. 38).[11] „Die Presbyter und Diakone sollen ohne den Willen des Bischofs nichts tun. Denn ihm ist das Volk des Herrn anvertraut, und er muss über ihre Seelen Rechenschaft ablegen“ (can. 39).

(2) Auf der Ebene der *Autokephalen Lokalkirche* hat den Primat derjenige Bischof inne, der in der Eigenschaft des Vorstehers der Lokalkirche von deren Bischofskonzil gewählt ist.[12] Dementsprechend ist die **Quelle des Primats** auf der Ebene der autokephalen Kirche die Wahl des an erster Stelle stehenden Bischofs durch das Konzil (oder die Synode), welche die Fülle der kirchlichen Gewalt innehat. Der so verstandene Primat beruht auf soliden kanonischen Grundlagen, die auf das Zeitalter der Ökumenischen Konzilien zurückgehen.

Die Vollmacht des Vorstehers in der autokephalen Lokalkirche unterscheidet sich von der Vollmacht des Bischofs in seinem kirchlichen Bereich: Es ist die Vollmacht des ersten unter gleichen Bischöfen.

Er erfüllt seinen Dienst des Primats in Übereinstimmung mit der gesamtkirchlichen kanonischen Tradition, die sich in dem 34. Apostelkanon ausdrückt: „Die Bischöfe jedes Volkes[13] müssen wissen, wer unter ihnen der erste ist, und ihn **als Haupt** anerkennen; und sie sollen nichts von Belang tun ohne sein Urteil: jeder aber soll nur das tun, was seine Diözese[14] und diejenigen Bezirke betrifft, die zu ihr gehören. Doch auch der Erste soll nichts tun ohne das Urteil aller. So wird Einmütigkeit bestehen, und Gott wird gepriesen werden durch den Herrn im Heiligen Geist, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.“

Die Vollmachten des Vorstehers der autokephalen Lokalkirche werden bestimmt durch das Konzil (die Synode) und in einem Statut festgelegt. Der Vorsteher der autokephalen Lokalkirche ist der Vorsitzende von deren Konzil (oder Synode). Auf diese Weise verfügt der Vorsteher nicht als Einzelperson über Vollmacht in der autokephalen Lokalkirche, sondern er leitet sie kollegial[15] – in Zusammenarbeit mit anderen Bischöfen.[16]

(3) Auf der Ebene der Universalen Kirche als Gemeinschaft von autokephalen Kirchen, die geeint sind in einer Familie durch das gemeinsame Glaubensbekenntnis und in sakramentaler Gemeinschaft miteinander leben, wird der Primat festgesetzt in Übereinstimmung mit der Tradition der heiligen Diptychen, und er stellt einen *Ehrenprimat* dar. Diese Tradition geht auf die Canones der Ökumenischen Konzilien zurück (can. 3 des Zweiten Ökumenischen Konzils, can. 28 des Vierten Ökumenischen Konzils und can. 36 des Sechsten Ökumenischen Konzils) und wurde im Verlauf der Kirchengeschichte durch die Akten der Konzilien einzelner Lokalkirchen bekräftigt, ebenso auch durch die Praxis der liturgischen Kommemoration der Vorsteher jeder Autokephalen Kirche durch die Vorsteher der übrigen Lokalkirchen in der Reihenfolge der heiligen Diptychen.

Die Ordnung der Diptychen hat sich in der Geschichte verändert. Im Verlauf des ersten Jahrtausends der Kirchengeschichte hatte der Römische Sitz den Ehrenprimat inne.[17] Nach dem Abbruch der Eucharistiegemeinschaft zwischen Rom und

Konstantinopel Mitte des 11. Jahrhunderts ging der Primat auf den nächsten Sitz in der Ordnung der Diptychen über, auf den Sitz von Konstantinopel. Seit jener Zeit bis heute kommt der Ehrenprimat in der Orthodoxen Kirche auf universaler Ebene dem Patriarchen von Konstantinopel zu als dem ersten unter gleichrangigen Vorstehern der Orthodoxen Lokalkirchen.

Die **Quelle des Ehrenprimats** auf der Ebene der Universalen Kirche ist die kanonische Überlieferung der Kirche, wie sie in den heiligen Diptychen festgelegt und von allen autokephalen Lokalkirchen anerkannt worden ist. Die inhaltliche Füllung des Ehrenprimats auf universaler Ebene ist nicht durch Canones von Ökumenischen oder Lokalkirchlichen Konzilien bestimmt. Die kanonischen Regeln, auf die sich die heiligen Diptychen stützen, statten denjenigen, der die erste Stelle innehat (zur Zeit der Ökumenischen Konzilien war das der Bischof von Rom) nicht mit irgendwelchen herrschaftsförmigen Vollmachten im gesamtkirchlichen Maßstab aus.[18]

Ekklesiologische Entstellungen, die dem Hierarchen, der auf universaler Ebene die erste Stelle einnimmt, die Leitungsfunktion[19] zuschreiben, wie sie dem jeweiligen Ersten auf den anderen Ebenen der kirchlichen Organisation zu eigen sind, haben in der polemischen Literatur des zweiten Jahrtausends die Bezeichnung „Papismus“ erhalten.

3. Wegen der Tatsache, dass die Natur des Primats, wie er auf den verschiedenen Ebenen der kirchlichen Ordnung (diözesan, lokalkirchlich und universal) besteht, verschieden ist, sind die Funktionen des Ersten auf den verschiedenen Ebenen nicht dieselben und können nicht von der einen Ebene auf die andere übertragen werden.

Werden die Funktionen des Dienstes des Primats von der Ebene der Diözese auf die universale Ebene übertragen, so bedeutet das im Grunde genommen die Anerkennung einer besonderen Gestalt des Dienstes – eines „universalen Oberhierarchen“, der in der gesamten Universalen Kirche über lehramtliche und administrative Gewalt verfügt. Eine solche An-

nahme würde die sakramentale Gleichstellung des Episkopats aufheben und dadurch zum Auftauchen eines juristischen universalen Ersthierarchen führen, von dem weder in den heiligen Canones noch in der Überlieferung der Kirchenväter etwas gesagt wird und dessen Folge die Minderung oder gar Abschaffung der autokephalen Lokalkirchen wäre.

Die Ausweitung des Primats, der beim Vorsteher der autokephalen Lokalkirche (nach dem 34. Apostelkanon) liegt, auf die universale Ebene[20] würde denjenigen, der die erste Stelle in der Universalen Kirche einnimmt, mit besonderen Vollmachten ausstatten, unabhängig von der Zustimmung der Orthodoxen Lokalkirchen. In dieser Weise das Verständnis der Natur des Primats von der lokalen auf die universale Ebene zu übertragen, würde auch erfordern, entsprechend die Prozeduren der Wahl des an erster Stelle stehenden Bischofs auf die universale Ebene zu übertragen; die Folge wäre die Zerstörung des Rechts der führenden autokephalen Lokalkirche, ihren Vorsteher eigenständig zu wählen.

4. Der Herr und Erlöser Jesus Christus warnte seine Jünger vor der Liebe zur Macht (Mt 20,25-28). Die Kirche hat sich immer verzerrten Vorstellungen vom Primat widersetzt, wie sie seit frühesten Zeiten in das kirchliche Leben einzudringen begannen.[21] In den Entscheidungen der Konzilien und den Werken der heiligen Väter werden Missbräuche der Macht verurteilt.[22]

Die Bischöfe von Rom, die den Ehrenprimat in der Universalen Kirche innehaben, waren vom Standpunkt der Ostkirchen aus betrachtet immer Patriarchen des Westens, d.h. Vorsteher der Lokalkirche des Westens. Jedoch begann sich bereits im ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte im Westen für den römischen Bischof die Lehre über eine besondere lehramtliche und administrative Gewalt göttlichen Ursprungs und mit einer Erstreckung auf die gesamte Universalen Kirche herauszubilden.

Die Orthodoxe Kirche hat die Lehre der Römischen Kirche über den päpstlichen Primat und über den göttlichen Ursprung der Gewalt eines ersten Bischofs in der Universalen Kirche nicht akzep-

tiert. Die orthodoxen Theologen haben immer darauf bestanden, dass die Römische Kirche eine der autokephalen Lokalkirchen ist und nicht das Recht hat, ihre Jurisdiktion auf das Territorium anderer Lokalkirchen auszuweiten. Ihrer Meinung nach hat der Ehrenprimat der römischen Bischöfe den Charakter menschlicher und nicht göttlicher Einsetzung.[23]

Im Verlauf des gesamten zweiten Jahrtausends und bis in unsere Tage hat sich diejenige administrative Struktur erhalten, die der Ostkirche des ersten Jahrtausends eigen war. Im Rahmen dieser Struktur ist jede autokephale Lokalkirche, die sich in dogmatischer, kanonischer und eucharistischer Einheit mit den anderen Lokalkirchen befindet, eigenständig in der Leitung. In der Orthodoxen Kirche gibt und gab es nie ein einziges administratives Zentrum auf universaler Ebene.

Im Gegensatz dazu hat die Entwicklung der Lehre über die besondere Gewalt des römischen Bischofs, wonach der Bischof von Rom als Nachfolger des Apostels Petrus und Stellvertreter Christi auf Erden über die oberste Gewalt in der Universalen Kirche verfügt, zur Ausbildung eines andersartigen administrativen Modells kirchlicher Ordnung mit einem einzigen universalen Zentrum in Rom geführt.[24]

Entsprechend den zwei verschiedenen Modellen der Kirchenordnung stellte man sich die Bedingungen für die Kanonizität der kirchlichen Gemeinschaft auf unterschiedliche Weise vor. In der katholischen Tradition ist die eucharistische Einheit der einzelnen kirchlichen Gemeinschaft mit dem Römischen Stuhl unerlässliche Bedingung für die Kanonizität. In der orthodoxen kanonischen Tradition gilt als kanonisch diejenige Gemeinschaft, die Teil einer autokephalen Lokalkirche ist und dank dieser Tatsache in eucharistischer Einheit mit anderen kanonischen Lokalkirchen steht.

Bekanntlich stießen Versuche, der Ostkirche das westliche Modell administrativer Ordnung aufzudrängen, stets auf Widerstand im orthodoxen Osten. Dies fand Niederschlag in kirchlichen Dokumenten[25] und in der polemischen Literatur[26],

die Bestandteil der Überlieferung der Orthodoxen Kirche sind.

5. Der Primat in der Universalen Orthodoxen Kirche, der seiner Natur nach ein Primat der Ehre und nicht der Macht ist, hat für das orthodoxe Zeugnis in der zeitgenössischen Welt eine große Bedeutung.

Der Patriarchatsitz von Konstantinopel hat den Ehrenprimat inne auf der Grundlage der heiligen Diptychen, die von allen Orthodoxen Lokalkirchen anerkannt sind. Die inhaltliche Füllung dieses Primats wird bestimmt durch den Konsens der Orthodoxen Lokalkirchen und findet insbesondere Ausdruck bei den Panorthodoxen Versammlungen zur Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils der Orthodoxen Kirche.[27]

Bei der Ausübung seines Primats kann der Vorsteher der Kirche von Konstantinopel im gesamtortho-

doxen Maßstab Initiativen ergreifen und sich auch im Namen der gesamten orthodoxen Fülle[28] an die Außenwelt wenden, unter der Bedingung, dass er von allen Orthodoxen Lokalkirchen dazu bevollmächtigt wurde.

6. Der Primat in der Kirche Christi ist berufen, der geistlichen Einheit ihrer Glieder zu dienen und der guten Ordnung ihres Lebens, denn Gott ist *nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens* (1 Kor 14,33). Dem Dienst dessen, der in der Kirche die erste Stelle innehat, ist die weltliche Liebe zur Macht fremd, und er hat das Ziel der *Erbauung des Leibes Christi, bis wir ... die Wahrheit in Liebe sagend, alle Wachsen hin zu Ihm. Er, Christus, ist das Haupt, von dem aus der ganze Leib ... nach der Wirksamkeit im Maß eines jeden einzelnen Teiles das Wachstum des Leibes vollbringt zu seiner eigenen Auferbauung in Liebe* (Eph 4,12-16). ●

Anmerkungen

[1] Russisch: Frage; englisch: Problem. – Anmerkungen ohne weitere Kennzeichnung stammen von der Übersetzerin. Alle Originalanmerkungen beginnen mit der Anmerkungsziffer innerhalb des Dokuments. Hinzufügungen innerhalb der Originalanmerkungen sind in [] gesetzt. Grundlage für die Übersetzung ist der russische Text auf der Website des Moskauer Patriarchats: <https://mospat.ru/ru/2013/12/26/news96344>. Der englische Text weicht stellenweise vom russischen Original ab: <https://mospat.ru/en/2013/12/26/news96344/>

[2] Russisch: vo vselenskoj Zerkvi – das Wort „vselenskij“ wird u.a. für die Bezeichnung der „Ökumenischen“ Konzilien verwendet.

[3] Im russischen Text ist der Auszug aus dem Protokoll mit abgedruckt: „ANHÖRUNG. Bericht von Seiner Eminenz, Metropolit Hilarion von Volokolamsk, Vorsitzender der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen, Vorsitzender der biblisch-theologischen Kommission, zur Vorbereitung des Dokumentes ‚Die Position des Moskauer Patriarchats zur Frage des Primats auf weltkirchlicher Ebene‘. HINTERGRUND: Die Vorbereitung des vorliegenden Dokuments wurde der Synodalen theologischen Kommission (jetzt: Synodale biblisch-theologische Kommission) durch den Heiligen Synod in seiner Sitzung am 27. März 2007 übertragen (Protokoll-Nr. 26) im Zusammenhang mit der Arbeit der Gemischten internationalen Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Orthodoxen Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche. Zur Durchführung dieser Entscheidung wurde in der Vollversammlung der synodalen theologischen Kommission am 4. Oktober 2007 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen, Bischof Mark von Jegorevsk, gebildet. Im Jahr 2009 übernahm die Leitung dieser Arbeitsgruppe der Vorsitzende der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen, Erzbischof Hilarion von Volokolamsk. Die Arbeitsgruppe führte ihre Arbeit in Form von wissenschaftlichen Forschungen und wissenschaftlichen Referaten durch; die Resultate wurden durch die Synodale biblisch-theologische Kommission gebilligt. BESCHLUSSFASSUNG: 1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Vertreter

der Russischen Orthodoxen Kirche sollen sich von dem Dokument „Die Position des Moskauer Patriarchats zur Frage des Primats in der Universalen Kirche“ im orthodox-katholischen Dialog leiten lassen.

[4] Russisch (hier und weiterhin, wo „Synodalität“ übersetzt wird): sobornost’.

[5] Russisch: administracija.

[6] Russ.: chirotonija.

[7] Anm. 1: Dies schließt Wahl, Weihe unter Handauflegung (rukopolozhenie) und Aufnahme (rezeptzija) seitens der Kirche ein.

[8] Anm. 2: Ep. 69, 8: PL 4, 406A (in der russ. Übersetzung: Brief 54).

[9] Im Dokument wird auf Abschnitt 7 des Briefes verwiesen.

[10] Die stauropiegialen Klöster sind direkt dem Oberhaupt der jeweiligen autokephalen Kirche zugeordnet.

[11] Dieser Abschnitt ist im englischen Text nicht zitiert.

[12] Anm. 3: In der Regel leitet der an erster Stelle stehende Bischof den führenden [an erster Stelle stehenden] Sitz auf dem kanonischen Territorium der entsprechenden Kirche.

[13] Russ.: narod; engl.: nation; grch.: ethnos; lat.: gens.

[14] Im englischen Text: Pfarrei, vermutlich weil der lateinischen und der griechische Text von parochia/paroikia sprechen.

[15] Russ.: soborno.

[16] Anm. 4: In die Zusammensetzung einer autokephalen Lokalkirche können komplexe kirchliche Einrichtungen eingehen; so gehören z.B. zur Russischen Orthodoxen Kirche autonome und selbstständige Kirchen, Metropolitan-Regionen, Exarchate und Metropolen. In jedem Falle gibt es eigene Formen des Primats, die vom Lokalkonzil bestimmt werden und Niederschlag finden in einem kirchlichen Statut.

[17] Anm. 5: Über den Ehrenprimat des Römischen Sitzes und den zweiten Platz des Sitzes von Konstantinopel heißt es in can. 3 des Zweiten Ökumenischen Konzils: „Der Bischof von Konstantinopel hat den Vor-

rang der Ehre nach dem Bischof von Rom, denn Konstantinopel ist das Neue Rom“. In can. 28 des Vierten Ökumenischen Konzils wird der eben genannte Canon präzisiert, und es wird der kanonische Grund für den Primat von Rom und Konstantinopel aufgezeigt: „Dem Stuhl des Alten Rom haben die Väter mit Recht die Vorrechte zugestanden, weil jene Stadt Kaiserstadt war. Aus demselben Beweggrund haben die 150 gottgeliebten Bischöfe die gleichen Vorrechte dem heiligen Stuhl des Neuen Rom zugesprochen, wobei ihr Urteil ganz vernünftig lautete, die durch Kaiser und Senat geehrte Stadt, die die gleichen Vorrechte wie die alte Kaiserstadt Rom genießt, sei auch in kirchlicher Hinsicht wie jene mit Macht und Ansehen auszustatten, denn sie ist die zweite nach jener“.

[18] Anm. 6: Es gibt Canones, die in der polemischen Literatur dazu benutzt werden, um die juristischen Prärogativen des Römischen Sitzes kanonisch zu begründen: dies sind can. 4 und can. 5 des Konzils von Serdika (343). Diese Canones sprechen indessen nicht davon, dass die Rechte des Römischen Sitzes, Appellationen entgegenzunehmen, sich auf die gesamte Universalkirche erstrecken. Aus dem Codex des Kirchenrechts ist bekannt, dass sogar im Westen diese Rechte nicht unbegrenzt waren. So äußerte schon das Konzil von Carthago im Jahre 256 unter dem Vorsitz des hl. Cyprian gegenüber den Ansprüchen Roms auf den Primat die folgende Meinung über die Beziehungen zwischen Bischöfen: „Niemand unter uns soll sich zum Bischof der Bischöfe machen oder mit tyrannischem Schrecken seine Kollegen zum unbedingten Gehorsam drängen, denn jeder Bischof hat kraft seiner Freiheit und Vollmacht das Recht zu seiner eigenen Entscheidung, und er kann ebensowenig von einem anderen gerichtet werden, wie er selbst einen anderen nicht richten kann. Lasst uns jedoch alle zusammen das Gericht unseres Herrn Jesus Christus erwarten, der einzig und allein die Vollmacht hat, uns zur Leitung seiner Kirche einzusetzen und über unsere Taten zu richten“ (Sententiae episcoporum: PL 3, 1092 [die Originalangabe: PL 3, 1085C; 1053A-1054A ist irreführend, da sie sich auf Verweiszahlen innerhalb des Textes bezieht]). Darüber spricht auch der in allen maßgeblichen Ausgaben des Kirchenrechts – insbesondere im Buch der Canones, in der Zusammenstellung der Canones des Konzils von Carthago – enthaltene Brief des Afrikanischen Konzils an den römischen Papst Coelestin (424). In diesem Brief weist das Konzil das Recht des römischen Papstes zurück, Appellationen gegen richterliche Anordnungen der afrikanischen Bischöfe entgegenzunehmen: „Herr und Bruder, ... wir bitten Euch inständig, in Zukunft nicht leichthin Euer Gehör Personen zu schenken, die von hier kommen, und ferner auch nicht jene in die Communio aufnehmt, die von uns exkommuniziert worden sind“ [Mansi IV, 515]. Can. 118 des Konzils von Carthago enthält das Verbot, an Kirchen jenseits des Meeres zu appellieren, wobei in jedem Falle auch Rom mitgemeint ist: „Wer aus der kirchlichen Gemeinschaft in Afrika ausgestoßen worden ist und sich in Länder jenseits des Meeres einschleicht, um in die Communio aufgenommen zu werden, der zieht sich den Ausschluss aus dem Klerus zu“.

[Der englische Text übersetzt markant anders: „Kleriker, die verurteilt worden sind und Anstoß an dem Urteil nehmen, sollen nicht jenseits des Meeres appellieren, sondern bei den benachbarten Bischöfen und bei ihren eigenen; wenn sie sich danach nicht richten, sollen sie in Afrika exkommuniziert sein.“ Als Quelle ließ sich can. 18 der Synode von Mileve 416 identifizieren. Der lateinische Text besagt: „Es wurde entschieden: Jeder, der sich in der eigenen Provinz nicht innerhalb der Communio befindet und der sich in anderen Provinzen oder in anderen Gegenden jenseits des Meeres die Communio erschleicht, geht der Communio verlustig oder wird aus dem Klerikerstand ausgeschlossen“: Mansi IV, 331.]

[19] Russ.: *upravlenie*.

[20] Anm. 7: Bekanntlich existiert kein einziger Canon, der eine solche Praxis zulassen würde.

[21] Anm. 8: Bereits in der Zeit der Apostel verurteilte der heilige Apostel Johannes in seinem Brief *Diotrephes*, der der Erste sein wollte (3 Joh 1,9).

[22] Anm. 9: So verteidigte das Dritte Ökumenische Konzil das Recht der Kirche von Zypern, ihr eigenes Haupt zu haben, und legte in seinem can. 8

fest: „Es ist den Vorstehern der heiligen Kirchen auf Zypern ohne alle Beeinträchtigung und ohne jeden Zwang erlaubt, gemäß den Kanones der heiligen Väter und nach alter Gewohnheit die Ordinationen der hochwürdigen Bischöfe selbst vorzunehmen. Dasselbe soll auch in den anderen Verwaltungsgebieten und in den Provinzen überall beachtet werden. Somit darf sich keiner der gottgeliebten Bischöfe eine andere Provinz, die nicht von früher her und von Anfang an ihm oder seinen Vorgängern unterstand, aneignen. Hat einer bereits zugegriffen und sich gewaltsam [eines Gebietes] bemächtigt, soll er den Bischof wieder freigeben, damit die Canones der Väter nicht übertreten werden, damit sich nicht unter dem Deckmantel eines heiligen Amtes die Überheblichkeit weltlicher Macht einschleicht und wir nicht, ohne es zu bemerken, nach und nach die Freiheit zerstören, die uns unser Herr Jesus Christus, der Befreier aller Menschen, geschenkt hat, erkaufte mit seinem eigenen Blut“.

[23] Anm. 10: So schrieb im 13. Jahrhundert der hl. German von Konstantinopel: „Es gibt fünf Patriarchate mit den jeweils für sie bestimmten Grenzen, doch mittlerweile, in jüngerer Zeit, ist unter ihnen ein Schisma entstanden, dessen Ursprung in einer verwegenen Hand liegt, die versucht, den Vorrang und die Herrschaft in der Kirche zu erlangen. Das Haupt der Kirche ist Christus, und jedes hartnäckige Drängen auf die Vormachtstellung ist gegen Seine Lehre“ (zit. nach: I.I. Sokolov, *Vorlesungen zur Geschichte der Griechisch-Östlichen Kirche*, St. Petersburg 2005, S. 129).

Im 14. Jahrhundert schrieb Nil Kabasilas, Erzbischof von Thessaloniki, über den Primat des römischen Bischofs: „Der Papst hat in der Tat zwei Privilegien: Er ist Bischof von Rom ... und er ist der erste [der Ehre nach] unter den Bischöfen. Von Petrus erhielt er den römischen Sitz, während er den [Ehren]Primat viel später von den heiligen Vätern und den frommen Kaisern erhielt, ausschließlich damit in den kirchlichen Angelegenheiten Ordnung herrsche“ (De primatu papae: PG 149, 701 CD).

Seine Heiligkeit Patriarch Bartholomaios erklärt: „Wir alle als Orthodoxe ... sind überzeugt, dass im ersten Jahrtausend der Existenz der Kirche, zur Zeit der ungeteilten Kirche, der Primat des Bischofs von Rom, des Papstes, anerkannt war. Doch dieser Primat war ein Ehrenprimat, ein Primat in der Liebe, er war nicht eine juristische Vorrangstellung über die gesamte christliche Kirche. Mit anderen Worten, gemäß unserer Theologie ist dieser Primat menschlicher Ordnung, er wurde eingerichtet aus der Notwendigkeit für die Kirche, ein Haupt und ein Koordinationszentrum zu haben“ (aus der Ansprache vor den bulgarischen Massenmedien im November 2007).

[24] Anm. 11: Der Unterschied in der kirchlichen Organisation zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche lässt sich nicht nur auf universaler, sondern auch auf lokaler und diözesaner Ebene verfolgen.

[25] Anm. 12: In dem Rundschreiben von 1848 verurteilen die östlichen Patriarchen die Umwandlung des Ehrenprimats in eine Herrschaft über die gesamte Universalkirche durch die römischen Bischöfe: „Der Vorrang .. wurde durch sie aus einer brüderlichen Beziehung und einem hierarchischen Vorrecht in einen Vorrang der Herrschaft verkehrt“ (Nr. 13). Die Würde der Römischen Kirche, so heißt es in dem Rundschreiben, „besteht nicht in einer Herrschaft und nicht einer Vorrangstellung, die auch Petrus selbst niemals empfangt, sondern in der brüderlichen Rolle eines Ältesten und in dem Vorrang, der den Päpsten wegen der Bedeutung und des Alters ihrer Stadt zuerkannt wurde“ (Nr. 13).

[26] Der englische Text fügt hinzu: „aimed against papism“ – „die gegen den Papismus gerichtet ist“.

[27] Anm. 13: Vgl. z.B. die Entscheidung der Vierten Panorthodoxen Konferenz (1968), Nr. 6, 7; das Reglement der Panorthodoxen Vorkonziliaren Konferenzen (1986), S. 2, 13.

[28] Russ.: *polnota*, Übersetzung des griechischen *pleroma*, das im Gefolge des biblischen Wortgebrauchs zur Bezeichnung der sakramentalen Fülle des Heilsgeheimnisses verwendet wird.